



**Bewertungsbericht**  
**zum Antrag der**  
**Evangelischen Hochschule Ludwigsburg**  
**auf Akkreditierung des**  
**Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"**  
**(Bachelor of Arts)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>1. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	14
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	17
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	18
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>18</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>20</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>34</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## 1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 07.12.2011, Drs. AR 92/2011) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule  
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)  
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**  
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## **2. Allgemeines**

Der Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg - Hochschule für Soziale Arbeit, Religionspädagogik und Diakonie auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" wurde am 21.12.2011 in schriftlicher und elektronischer Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Evangelischen Hochschule (EH) Ludwigsburg und der AHPGS wurde am 03.11.2011 geschlossen. Am 24.02.2012 hat die AHPGS der antragstellenden Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 14.03.2012 sind die Antworten auf die offenen Fragen (*AoF*) bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der

zusammenfassenden Darstellung durch die antragstellende Hochschule erfolgte am 03.04.2012.

Der Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs gliedert sich gemäß den Vorgaben der AHPGS. Neben dem Antrag auf Akkreditierung wurden die folgenden Unterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert):

Anlage 01: Modulhandbuch

Anlage 02: Modulübersichten

Anlage 03: Studienverlaufsplan

Anlage 04: Ordnungen

- Immatrikulationsordnung

- Studien- und Prüfungsordnung

Anlage 05: Rechtsprüfung

Anlage 06: Diploma Supplement (deutsch und englisch)

Anlage 07: Lehrverflechtungsmatrix

Anlage 08: Liste der hauptamtlich Lehrenden und nebenamtlichen Lehrkräfte

Anlage 09: Liste der Forschungsprojekte

Anlage 10: Evaluationsbogen

Anlage 11: Gleichstellungsplan

Anlage 12: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung

Anlage 13: Statistik: Studierenden, Bewerber, Abbrecher

Anlage 14: Bericht Evaluation SoSe 2011 im Q&E-Ausschuss

Anlage 15: Beispiel Auswertung Modul 1 "Wissenschaftliches Arbeiten"

Anlage 16: Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der Studierendenbefragung SoSe 2010

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 07.12.2011, Drs. AR 92/2011).

Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

Am 23.05.2012 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt .Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

### **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

#### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der siebensemestrige Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird an der Evangelischen Hochschule (EH) Ludwigsburg angeboten. Im Bachelor-Studiengang werden 210 ECTS-Punkte vergeben. Die erstmalige Zulassung erfolgte zum Wintersemester 2006/2007. Eine Zulassung ist jeweils zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Es stehen pro Studienjahr 100 Studienplätze zur Verfügung (*vgl. Antrag S. 2*). Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und schließt mit dem Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.) ab.

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" umfasst einen Gesamt-Workload von 6.300 Stunden. Ein CP entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 30 Stunden. Die Kontaktstunden an der Hochschule belaufen sich auf insgesamt 1.372 Stunden, die Selbstlernzeit beläuft sich auf 3.828 Stunden. Hinzu kommen 1.100 Stunden für Praxisphasen (*vgl. Antrag, S. 2*). Pro Semester werden jeweils 30 CP vergeben (*vgl. Anlage 03*).

Die Module des Studiengangs sind dabei sieben Studienbereichen zugeordnet (*vgl. Antrag, S. 14 und Anlage 02*):

Studienbereich I: Grundlagen der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession ,  
Studienbereich II: Zielgruppen und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit,  
Studienbereich III: Gesellschaftliche Rahmenbedingungen,

Studienbereich IV: Bezugsdisziplinen,  
Studienbereich V: Schlüsselqualifikationen,  
Studienbereich VI: Sozialarbeiterische Handlungskompetenzen,  
Studienbereich VII: Reflexion und Evaluation der Sozialen Arbeit.  
Eine Zuordnung der einzelnen Module zu den Studienbereichen findet sich in der Modulübersicht in Anlage 02.

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" ist in zwei Studienabschnitte gegliedert. Der erste Studienabschnitt umfasst das Semester 1 und 2 und schließt mit einer Zwischenprüfung gemäß § 27 Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage 04*) ab (*siehe auch AOF, Nr. 2*). Die Durchführung einer Zwischenprüfung richtet sich nach § 32 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg vom 1. Januar 2005. Der zweite Studienabschnitt umfasst die Semester 3 bis 7.

Im ersten Studienabschnitt werden laut Antragsteller erste Grundlagen in den Studienbereichen (SB) Grundlagen der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession (SB 1), Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (SB 3), Bezugsdisziplinen (SB 4), Schlüsselqualifikationen (SB 5) und Reflexion und Evaluation der Sozialen Arbeit (SB 7) gelegt. Die Grundlagen beziehen sich nach Angaben der Hochschule auf Fachwissen, systematische Orientierung und das methodische Instrumentarium der Sozialen Arbeit. Das Ziel liegt u.a. darin, den Studierenden Kompetenzen zu vermitteln, die sie befähigen, Fragestellungen der Praxis in der ersten studienbegleitenden Praxisphase (Projektstudium I) unter Anwendung von fachlichem Wissen einzuschätzen, Lösungsansätze zu skizzieren und unter Anleitung methodisch umzusetzen (*vgl. Antrag, S. 13*).

Im zweiten Studienabschnitt werden die im ersten Studienabschnitt erworbenen Kompetenzen in den fünf Studienbereichen erweitert und vertieft. Zusätzlich werden die Studieninhalte um die Studienbereiche Zielgruppen und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit (SB 2) und Sozialarbeiterische Handlungskompetenzen (SB 6) ergänzt.

In allen geeigneten Modulen werden laut Hochschule internationale Aspekte u.a. im Hinblick auf die Theorie- Praxisentwicklung und Forschung berücksichtigt (*vgl. Antrag, S. 06*). Insbesondere werden internationale Entwicklungszusammenhänge in verschiedenen Modulen behandelt, die im Antrag auf S. 6 aufgelistet sind.

Die Hochschule verfügt über enge Kooperationen mit zahlreichen Hochschulen, Hochschul-, Forschungs-, und Lehrinrichtungen im Ausland. Im Studiengang sind zudem Auslandssemester grundsätzlich möglich. Mobilitätsfenster sind nach dem 2. Semester in jedem Semester möglich. Das International Office der EH Ludwigsburg unterstützt den Studierendenaustausch (*vgl. Antrag, S. 06*).

Die in den Studiengang integrierten Praxisphasen (Praxissemester, Modul 11: Projektstudium I und Modul 15: Projektstudium II) sind laut Antragsteller als elementare Lernorte in den Studienverlauf integriert. Gemäß Antragsteller ermöglichen es die als Theorie-Praxis-Seminare im Projektstudium ausgewiesenen Begleitseminare, den Theorie-Praxis-Transfer spezifischer zu gestalten und zu reflektieren. Als Theorie-Praxis-Seminare werden z.B. Seminare zu Organisation und Management, Forschung und Evaluation, Konzepten und Methoden kultureller Bildung und zum Verstehen und zur Verständigung mit unterschiedlichen Zielgruppen angeboten, so die Hochschule. Die Praxisphasen vermitteln in Verknüpfung mit den Studieninhalten der Theorieseminare insbesondere Reflexions- und sozialarbeiterische Handlungskompetenz, so die Antragsteller (*vgl. Antrag, S. 8*).

Das Praxissemester wird in einer praxisbegleitenden Lehrveranstaltung (PBL) reflektiert und ausgewertet, so die Hochschule. Die Praxisstelle wird durch das Praxisamt abgeklärt. Die Betreuungsperson der Praxisstelle soll mindestens über ein Studium der Sozialen Arbeit verfügen. Darüber hinaus bieten regelmäßig stattfindende Anleitertreffen die Möglichkeit zum Austausch mit der Praxis und zum Diskurs über aktuelle Entwicklungen in der Sozialen Arbeit (*vgl. Antrag, S. 08*).

Bezogen auf die Integration der Forschung in das Studium gibt die Hochschule an, dass wissenschaftliches Arbeiten und Forschen eng in den Studienverlauf integriert sind. Demnach ist die Vermittlung eines forschenden Zugangs zu den

Fragestellungen der Sozialen Arbeit je nach Sachzusammenhang in einer Vielzahl von Modulen inkludiert (vgl. Antrag, S. 08). Darüber hinaus ist Forschendes Lernen neben den spezifisch ausgelegten Modulen 1 und 10 im Projektstudium explizit ausgewiesene Zielsetzung, so die Antragsteller.

### 3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der 210 Credits umfassende Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit " umfasst insgesamt 28 Module, die alle verpflichtend zu absolvieren sind.

Laut Modulhandbuch (vgl. Anlage 01) haben alle Module einen Umfang von sechs Credits (Ausnahmen stellen das Modul 11 "Projektstudium I" und das Modul 15 "Projektstudium II" mit jeweils 12 Credits sowie Modul 19 "Praktisches Studiensemester" mit 30 Credits und das Bachelor-Abschluss-Modul mit 12 Credits dar). Die Module werden mehrheitlich innerhalb eines Semesters abgeschlossen, zwei Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

Im Studiengang werden Module angeboten, die polyvalent mit anderen Studiengängen der Hochschule angeboten werden (BA Internationale Soziale Arbeit, BA Diakoniewissenschaft, BA Religionspädagogik, BA Internationale Religionspädagogik). Mit dem Studiengang BA Inklusive Pädagogik und Heilpädagogik gibt es polyvalente Schnittstellen über einzelne Bausteine von Modulen, so die Antragsteller. In den Modulbeschreibungen ist vermerkt, ob das Modul oder einzelne Bausteine davon in anderen Bachelor-Studiengängen verwendet wird. Die Veranstaltungen werden dabei mehrfach angeboten, so dass für die Studierenden eine Wahloption bei der Belegung besteht (vgl. Antrag S. 4).

Folgende Module werden im Bachelor-Studiengang angeboten (vgl. Anlage 01):

Modultitel	Semester	CP
Modul 1: Wissenschaftliches Arbeiten	1	6

Modul 2: Theorie und Methoden der Beratung in der Sozialen Arbeit	1 + 2	6
Modul 3: Ethische und theologische Perspektiven	1	6
Modul 4: Genderperspektiven	1	6
Modul 5: Einführung in Soziale Arbeit als Profession und Disziplin		6
Modul 6: Inklusion und Exklusion	2	6
Modul 7: Entwicklung und Sozialisation	2	6
Modul 8: Rechtliche Begründungen und Aufträge	2	6
Modul 9: Ästhetik, Kultur und Medien	1 + 2	6
Modul 10: Forschung	2	6
Modul 11: Projektstudium I	3	12
Modul 12: Unterstützung zur Lebensbewältigung. Beratung, Begleitung	3	6
Modul 13: Rechtliche Regulierungen und Organisationsgrundlagen Sozialer Arbeit	3	6
Modul 14: Internationale, interkulturelle und interreligiöse Perspektiven	3	6
Modul 15: Projektstudium II	4	12
Modul 16: Kasuistik, Case-Management und Hilfeplanung	4	6
Modul 17: Administrative Regulierungen	4	6
Modul 18: Gesellschaftliche Strukturen und Prozesse	4	6
Modul 19: Praktisches Studiensemester	5	30
Modul 20: Rahmenbedingungen und Öffentlichkeitsbezug	6	6
Modul 21: Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	6	6
Modul 22: Sozialraum und Gemeinwesen in interkulturellen Handlungsfeldern	6	6
Modul 23: Diakonische Anforderungen und Aufträge: theologische und sozialetische Kompetenzen	6	6

Modul 24: Gesundheitsförderung	6	6
Modul 25: Organisation und Management sozialer Einrichtungen	7	6
Modul 26: Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen	7	6
Modul 27: Sozialstaat und Sozialpolitik	7	6
Modul 28: Bachelor-Thesis / Bachelor-Kolloquium	7	12

In den Modulbeschreibungen des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" (*vgl. Anlage 01*) der EH Ludwigsburg werden Aussagen zur Anzahl der zu vergebenden Leistungspunkte, zur Modulart (Pflichtmodul), zu Lernzielen und Kompetenzen, zu Inhalten, zu Lehrformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme und zur Moduldauer, zum Workload (inkl. Kontaktstunden) sowie zur Prüfung gemacht. Werden Module auch in anderen Studiengängen verwendet, ist dies explizit ausgewiesen.

Die Modulprüfungen, die jeweilige Prüfungsform und deren Lage im Studienverlauf ist in der Modulübersicht aufgeführt (*siehe Antrag, S. 4 und Anlage 02*). An Prüfungsleistungen sind Referate, Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen, modultypische Arbeiten ein Kolloquium und die Bachelor-Thesis vorgesehen. Prüfungsleistungen (benotete Leistungen) werden laut Antragsteller in 23 Modulen erbracht, in 4 Modulen sind Studienleistungen (unbenotete Leistungen) vorgesehen (*siehe auch AOF, Fr. 3*). Hinzu kommt das Bachelor-Kolloquium und die Bachelor-Thesis. Zweck und Durchführung der einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen sind unter Anlage 4, §§15ff detailliert aufgeführt.

Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal (in begründeten Ausnahmefällen zweimal) wiederholt werden. Die Wiederholung der Prüfung soll spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Studiensemesters abgelegt werden (*siehe Antrag, S. 4*).

Die Anrechnungsmodalitäten entsprechend der Lissabon Konvention gehen aus der Studien- und Prüfungsordnung § 26 (9) hervor.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen sind im Antrag auf S.5f sowie in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 15 (3) beschrieben.

Relative Noten werden aufgrund der kleinen Kohorte im Moment noch nicht ausgewiesen. Die Hochschule gibt jedoch an, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Kohorten (5 Jahrgänge mit 150 Studierenden) zusammengelegt werden und eine Einstufungstabelle angelegt wird (*siehe Antrag, S. 5*).

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*siehe Anlage 05*).

Die Evangelische Hochschule nutzt für den Studiengang die Lernplattform Moodle, u.a. zur Entwicklung unterstützender E-Learning-Module zu einzelnen Veranstaltungen, zum Up- und Downloading von Arbeitsmaterialien (Handouts, Literaturlisten, Sitzungsprotokolle etc.) Oder zur Einrichtung virtueller Lerngruppen. Betreut wird die Lernplattform von Dozierenden der Hochschule (*vgl. Antrag, S. 7*).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung ist das Studienziel des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit", die Studierenden durch wissenschaftlich begründete anwendungsbezogene Lehre und kontinuierliche Lernprozessbegleitung für ein professionelles Handeln in den Aufgabenfeldern der Sozialen Arbeit zu qualifizieren. Es soll eine sozialberufliche Handlungskompetenz, somit die Fähigkeit, individuelle Hilfeprozesse und strukturelle Veränderungsschritte lebensweltorientiert zu planen, zu gestalten, zu begleiten, zu begründen und zu reflektieren, erlangt werden" (*Anlage 04, § 44*).

Im Sinne des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit (FBTS 2008) verfügen die Studierenden über "allgemeine professionelle Fähigkeiten und Haltungen, die es ihnen ermöglichen, unter Berücksichtigung professioneller und ethischer Standards sowie der beruflichen Rolle, Lösungsstrategien zu entwickeln und zu

vertreten. Sie verfügen über die Fähigkeit, initiativ zu arbeiten. Sie handeln verantwortungsbewusst im Umgang mit Risiken ihres sozialarbeiterischen Auftrags“ (vgl. Antrag, S. 11).

Das Studiengangsziel und Studiengangskonzept orientieren sich laut Antragsteller an der “Definition of Social Work” der International Federation of Sozial Workers (IFSW) aus dem Jahr 2000 (siehe Antrag, S. 9).

Die Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie die Integration der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung sind im Antrag ab S. 9f ausführlich dargestellt.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Entsprechend der generalistisch angelegten Ausbildung sind die Absolventen des Bachelor-Studiengangs “Soziale Arbeit” für ein vielfältiges Berufsfeld mit breitem Aufgabenspektrum qualifiziert, so die Hochschule (vgl. Antrag, S. 15f). Wichtige Arbeitgeber sind neben öffentlichen Trägern und betrieblichen Unternehmen laut Antragsteller die freien gemeinnützigen Träger sowie deren Einrichtungen und Verbände wie Diakonie und Caritas (vgl. Antrag, S. 16).

Folgende Handlungsfelder bzw. Handlungsbereiche umfasst das Berufsfeld, so die Antragsteller:

- Kinder- und Jugendhilfe,
- Jugendarbeit, Schulsozialarbeit,
- Familienhilfe,
- Erwachsenenbildung,
- Stadtteilarbeit und Quartiersmanagement,
- Arbeit mit älteren Menschen,
- Arbeit mit Menschen mit Behinderung,
- Arbeit mit Migranten,
- Resozialisierung (Gerichtshilfen, Bewährungshilfe, Strafvollzug),
- Gesundheitsbereich (u.a. Kliniksozialarbeit, Sucht, Sozialpsychiatrie),

- Betriebliche Sozialarbeit,
- Arbeit im Bereich der Existenzsicherung (u.a. Schuldnerberatung, Wohnungslosenhilfe, Grundsicherung- und Sozialhilfe),
- Kultur- und Medienarbeit,
- Sozialmanagement und Organisation.

Mit dem Abschluss des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" ist die staatliche Anerkennung gleichzeitig gegeben. Dies ergibt sich als Rechtsfolge direkt aus § 35 (6) baden-württembergisches Landeshochschulgesetz (*vgl. AOF, Nr. 6*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung (*Anlage 04*) kann zu dem Bachelor- Studiengang zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg erfüllt (§ 58 Landeshochschulgesetz Baden Württemberg - LHG).

Auswahlkriterien und Zulassungsregeln sind in der Immatrikulationsordnung (*Anlage 04*) geregelt.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Die Hochschule sieht den Beginn der systematischen und prozessorientierten Qualitätsentwicklung und -sicherung an der EH Ludwigsburg in der ab 1995 praktizierten Fortschreibung der jährlichen Rektoratsberichte. Diese erfolgten in Anlehnung an die Selbstberichterstattung für die externe Evaluation, die empirische Vergleichsdaten für die Hochschulentwicklung enthielt (Fragebogen ZeVA). Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung führte nach Aussagen der Hochschule im Rahmen der Fusion zur Initiierung eines Hochschulentwicklungsprozesses. Von 2003 bis 2007 wurde der Hochschulentwicklungsprozess von der CHE-Consult extern moderiert. In der ersten Phase wurde ein Hochschulentwicklungsplan erarbeitet. Dieser wird kontinuierlich überprüft und

fortgeschrieben. Hochschulentwicklung ist gemäß Aussage der Antragsteller ein fester Aufgabenschwerpunkt geworden, der auch vom Kuratorium der Hochschule unterstützt wird (*siehe Antrag, S. 19*).

Eine Überprüfung der grundständigen Studiengänge erfolgte nach Aussagen der Hochschule im WS 2001/2002 von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg.

Im Jahr 2006 wurde eine institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat durchgeführt, bei der alle an der Hochschule angebotenen Studiengänge geprüft wurde. Die institutionelle Akkreditierung wurde für die Höchstdauer von 10 Jahren ausgesprochen (*siehe Antrag, S. 19*).

Der zur Akkreditierung vorgelegte Studiengang ist in die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule integriert:

- Regelmäßige Evaluation der Module zum Semesterende im Rahmen der systematisierten Modul- und Lehrveranstaltungsevaluation. Die Ergebnisse werden zentral ausgewertet und den Modulverantwortlichen übermittelt, die sie an die Lehrenden ihres Moduls weitergeben und ggfs. zusammen mit ihnen Verbesserungsvorschläge entwickeln.
- Dialogische Evaluation im Rahmen von Veranstaltungen ,
- Befragung der Studierenden zur allgemeinen Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studiengangsbedingungen,
- Regelmäßige Gespräche der Lehrenden zur Einschätzung des Lehrangebots,
- Möglichkeit der Lehrenden zur Teilnahme an fachspezifischen und hochschuldidaktischen Fortbildungen,
- regelmäßige Berufseinstiegs- und Berufsverbleibsanalysen (*vgl. Antrag, S. 19 und AOF, Nr. 9*).

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen erfolgt beim Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" bei Bedarf die Einrichtung einer studiengangsbezogenen ad-hoc-Gruppe "Modul-Check". Sie wird von der Fachgruppe Soziale Arbeit eingerichtet, kann unterschiedlich besetzt sein und befasst sich mit unterschiedlichen modulbezogenen, inhaltlichen und strukturellen Fragestellungen, so die Antragsteller (*vgl. Antrag, S. 20*).

Darüber hinaus ist die studentische Arbeitsbelastung Gegenstand von Reflexionsgesprächen mit Studierenden (*vgl. Antrag, S. 21*).

In Anlage 13 findet sich eine Statistik mit Angaben zu den Studierenden und Bewerbern ab WS 2006/07 sowie den Abbrechern ab SoSe 2008.

Verbleibstudien und Berufsweganalysen werden in der Regel alle drei bis fünf Jahre erhoben und ausgewertet. Absolventenbefragungen finden jedes Semester statt, so die Hochschule (*vgl. Antrag, S. 21 und AOF, Nr. 7*).

Die EH Ludwigsburg informiert Bewerber vor dem Studium beim Informationstag, über Flyer und Ausschreibungen sowie durch individuelle Studienberatung. Darüber hinaus können sich Interessierte auf der Homepage der Hochschule informieren.

Für Studierende mit Behinderung bietet die Hochschule darüber hinaus individuelle Beratungsmöglichkeiten an. Bei der Entwicklung bedarfsgerechter Einzelfalllösungen werden sie von den Lehrenden und dem Enthinderungsbeauftragten unterstützt, so die Hochschule (*siehe Antrag, S. 22*).

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch den Studierendenservice. Die Fachstudienberatung liegt grundsätzlich bei der Studiengangsleitung Soziale Arbeit, wird aber im Einzelfall auch von hauptamtlich Lehrenden ausgeübt. Die Beratung über mögliche Auslandsaufenthalte erfolgt durch das International Office (*vgl. Antrag, S. 23*). Sprechstunden der hauptamtlich Lehrenden sind auf der Homepage und im Vorlesungsverzeichnis der EH aufgeführt. Zudem stehen alle Dozierenden den Studierenden zusätzlich per E-Mail zur Verfügung.

Bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit bezieht sich die Hochschule auf ihr Leitbild (*siehe Antrag, S. 24*). Die dort formulierte Orientierung schlägt sich auch im Gleichstellungsplan der Hochschule nieder (*siehe Anlage 11*).

Studierende mit Behinderung erhalten besondere Unterstützung vom Enthinderungsbeauftragten. Zudem wurden um die Chancengleichheit von

Studierenden mit Handicaps zu gewährleisten verschiedene Regelungen getroffen, die im Antrag auf S. 24 aufgeführt sind.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angeboten. Für die Lehrtätigkeiten steht das wissenschaftliche Stammpersonal der Hochschule zur Verfügung.

Im Studiengang sind laut Hochschule 27 hauptamtlich Lehrende und 69 Lehrbeauftragte in die Lehre involviert. Von den hauptamtlich Lehrenden sind 24 Professorinnen und Professoren. 62% der Lehre werden dabei gemäß Antragsteller von hauptamtlich Lehrenden und 38 % der Lehre von Lehrbeauftragten erbracht (*vgl. Antrag, S. 25*). Eine Übersicht über die Lehrverpflichtung der Lehrenden im Studiengang und in anderen Studiengängen der Hochschule findet sich in der beiliegenden Lehrverflechtungsmatrix (*vgl. Anlage 07*).

Im Sommersemester 2011 waren 852 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. Sie wurden von 27 hauptamtlich Lehrenden (davon 24 Professorinnen und Professoren), zwei Honorarprofessoren und fünf wissenschaftlichen Mitarbeitenden (Lehrkräfte für besondere Aufgaben) betreut. Das Verhältnis zwischen Professoren und Studierenden beträgt 1 zu 29,4. Das Verhältnis aller hauptberuflich Lehrenden insgesamt zu der Anzahl der Studierenden beträgt 1 zu 25 (*siehe Antrag, S. 25*).

Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg können an wissenschaftlichen Kongressen und (hochschuldidaktischen Tagungen und an Angeboten des Institutes für Fort- und Weiterbildung sowie an spezifischen Qualifizierungsangeboten des Instituts für Angewandte Forschung der EH teilnehmen, so die Antragsteller. Für jede hauptamtliche Lehrkraft steht ein jährliches Fortbildungsbudget von 300 Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus führt der Rektor regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit den Lehrenden durch (*vgl. Antrag, S. 26*).

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Dem Akkreditierungsantrag ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den Bachelor-Studiengang beigefügt (*Anlage 12*).

Der Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" wird an der EH Ludwigsburg angeboten und greift auf die vorhandenen Ressourcen (Räume, EDV) der Hochschule zurück. Nach Absprache können alle Hörsäle und Seminarräume für Veranstaltungen des Bachelor-Studiengangs genutzt werden.

Die Bibliothek der EH Ludwigsburg verfügt zur Zeit über einen Bestand von 39.107 Titel sowie 151 laufende Fachzeitschriften. Die Bibliothek ist montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr geöffnet (*vgl. Antrag, S. 26*).

Den Studierenden stehen 56 Computer-Arbeitsplätze in unterschiedlichen Gebäudeteilen zur Verfügung, die jeweils mit Internet- und Druckerfunktionen ausgestattet sind. Darüber hinaus ist in der Hochschule W-Lan für die Studierenden verfügbar. Die gesamte EDV- und Medienausstattung ist im Antrag auf S. 27 aufgeführt.

#### **5. Institutionelles Umfeld**

Die Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg ist im Jahr 1998 aus der Fusion der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen Reutlingen und der Evangelischen Fachhochschule für Diakonie und Religionspädagogik Ludwigsburg hervorgegangen. Die Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg wird von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg getragen. Mit der Fusion wurde Ludwigsburg Standort der Hochschule. Seit 2009 führt die Fachhochschule den Namen "Evangelische Hochschule

Ludwigsburg“. Das Profil der Hochschule liegt im Bereich des Sozialwesens, der Diakonie und der Religionspädagogik (*siehe Antrag, S. 24*).

Die Hochschule bietet folgende Studiengänge an:

- BA und MA Soziale Arbeit
- BA Internationale Soziale Arbeit
- BA Diakoniewissenschaft
- BA und MA Religionspädagogik
- BA Internationale Religionspädagogik
- BA und MA Frühkindliche Bildung und Erziehung
- BA Inklusive Pädagogik & Heilpädagogik
- MA Organisationsentwicklung - Beratung und Leitung
- MA Diakoniewissenschaft in Kooperation mit der Universität Heidelberg, der EH Freiburg und der EFH Dammstadt.

Derzeit (Sommersemester 2011) sind an der Hochschule 852 Studierende immatrikuliert.

An die Hochschule sind verschiedene Institute angegliedert, die jeweils von einer Professorin bzw. einem Professor geleitet werden (Institut für Fort- und Weiterbildung, Institut für Antidiskriminierung und Diversity, Institut zur Evaluation christlicher Schulen, Institut für Angewandte Forschung).

Die EH Ludwigsburg ist von ihrem Profil her insbesondere mit Fragen der Inklusion / Exklusion und mit interkulturellen, interreligiösen und Genderfragen der Einwanderungsgesellschaft befasst. Zudem besitzt die EH gemäß Antragsteller ein ausgeprägtes internationales Profil. Die zwei grundständigen Studiengänge BA Soziale Arbeit und BA Religionspädagogik können in einem internationalen Profil studiert werden. Ein Europäischer Masterstudiengang in Diakoniewissenschaft wird für Studierende angeboten. Auslandsstudien werden gefördert (*vgl. Antrag, S. 30*).

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

### **I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit" (Vollzeit), "Religions- und Gemeindepädagogik" (Vollzeit) und "Diakoniewissenschaft" (Vollzeit) sowie des weiterbildenden Master-Studiengangs "Organisationsentwicklung - Beratung und Leitung" fand am 23.05.2012 in der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Gudrun Guttenberger, Fachhochschule Hannover

Herr Prof. Dr. Joachim König, Evangelische Hochschule Nürnberg

Herr Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer, Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

als Vertreterinnen der Berufspraxis:

Frau Birgit Dinzinger, Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V.

Frau Stephanie Vogel, Vogel et partner organisationsberatung Köln

als Vertreter der Studierenden:

Herr Ingmar Everding, CVJM-Hochschule Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung

im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", "studiengangsbezogene Kooperationen", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg angebotene Studiengang "Soziale Arbeit" ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein 7 Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.372 Stunden Präsenzstudium, 1.100 Stunden Praktikum und 3.828 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 28 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.)

abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 100 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt zum Sommer- und Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

### **III. Gutachten**

#### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Ein Konzept zur Vergabe der ECTS-Note sollte entwickelt werden. Im Übrigen entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

#### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

#### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

#### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

## **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Eine studiengangsbezogene Kooperation im Sinne des Kriteriums ist nicht vorgesehen.

## **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

## **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

## **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

## **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Studiengang wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium hat für diesen Studiengang keine Relevanz.

## **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

## **IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe traf sich am 22.05.2012 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 23.05.2012 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit VertreterInnen des Fachbereichs, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Auf Antrag der Hochschule wurde das Akkreditierungsverfahren mit der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung des Studiengangs verknüpft (Beschlusses der KMK vom 10.10.2008 "Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren"). An der Vor-Ort-Begutachtung haben Vertreterinnen des Evangelischen Oberkirchenrats Stuttgart teilgenommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Hochschulentwicklungsplan

### **(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte**

Die Studienprogramme dienen - gemäß Leitbild und Aussage der Hochschulleitung - der Ausbildung für soziale, kirchliche und diakonische Berufsfelder und deren wissenschaftlicher Reflexion. Der jeweilige Studiengang befähigt aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Die im Leitbild verankerte regionale Vernetzung und Internationalisierung werden trotz ihrer Polarität von der Hochschule gelebt und konnten anschaulich dargestellt werden. Die regionale Vernetzung wirkt sich bis ins Kuratorium aus, das u.a. aus Vertreter der Region und der Landeskirche besteht. Auch auf der Ebene der Studiengänge finden sich viele Lehrbeauftragte, die bei regionalen Trägern beschäftigt sind.

Der Bereich Internationalisierung wird auch durch das International Office verwirklicht. Dieses unterstützt die Studierenden bei der Planung und Verwirklichung eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen des Studiums. Darüber hinaus werden Studierende ausländischer Hochschulen bei ihrem Studium an der EH Ludwigsburg unterstützt (Wahl der Kurse, etc.).

Aus Sicht der Gutachtergruppe besonders hervorzuheben ist die vor Ort wahrnehmbare gute Kommunikation zwischen den Lehrenden und die positive Hochschulkultur.

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen die bewährten Studiengangskonzepte und halten die in den Anträgen und Modulhandbüchern ausführlich beschriebenen jeweiligen Qualifikationsziele für sinnvoll und nachvollziehbar sowie gut definiert. Die jeweils in den Modulbeschreibungen dargestellten Inhalte und Kompetenzen sind überzeugend beschrieben. Die Gutachtergruppe sieht es als gegeben an, dass sich die vorgelegten Studiengangskonzepte an definierten Qualifikationszielen orientieren, die auch überfachliche Aspekte umfassen. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement sowie die Persönlichkeitsentwicklung in den Studiengängen ist sichergestellt (bspw. ist hier der an der Hochschule praktizierte Aushandlungsprozess zu nennen).

## **(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

Die Studiengänge sind modularisiert und die Anwendung von ECTS-Punkten ist gegeben. Die drei Bachelor-Studiengänge sind "klassisch" als Vollzeitstudiengänge konzipiert. Der Master-Studiengang wird als Teilzeit-Studiengang angeboten.

In den insgesamt 210 Credits umfassenden Bachelor-Studiengängen sind jeweils 28 Module einschließlich des Abschlussmoduls vorgesehen, von denen alle verbindlich zu belegen sind. Alle Module werden innerhalb von maximal zwei Studiensemestern abgeschlossen. Pro Semester werden 30 ECTS erworben.

Im Laufe der Gespräche vor Ort hat sich gezeigt, dass die polyvalenten Module, die in mehreren Studiengängen verwendet werden, viele Chancen,

bspw. die gemeinsame Lernerfahrung von Studierenden unterschiedlicher Studiengänge, Gewährleistung von interdisziplinärem Lernen, bieten.

Im Fall, dass sich mehr Studierende um Lehrveranstaltungen der polyvalenten als auch der studiengangsspezifischen Module bewerben, greift der sog. "Aushandlungsprozess", der in Zusammenarbeit der Hochschullehrer mit den Studierenden entwickelt wurde. Dieser Aushandlungsprozess wird größtenteils von den Studierenden selbst durchgeführt und moderiert. Ziel ist die Einhaltung max. Gruppengrößen und ggf. die Verteilung auf andere Lehrveranstaltungen. Aus Sicht der Lehrenden und der Studierenden dient dieses Instrument durchaus seinem Zweck. Das "Aushandeln" als Aspekt des Sozialen Lernens wird von der Gutachtergruppe unterstützt. Angeregt wird, dass der Prozess im Anschluss ggf. mit den Studierenden aufgearbeitet wird.

In dem 90 Credits umfassenden Master-Studiengang sind 9 Module einschließlich der Master-Thesis im Umfang von 15 Credits vorgesehen. Alle Module sind verbindlich zu belegen. Die im Master-Studiengang angebotenen Module sind studiengangsspezifisch.

Die Module der Studiengänge und die Studiengänge insgesamt sind aus Sicht der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut und beschrieben.

Die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in den Studiengängen nach Einschätzung der Gutachtergruppe somit vollumfänglich umgesetzt.

Darüber hinaus entsprechen die Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

### **(3) Studiengangskonzepte**

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe strukturell und inhaltlich schlüssig aufgebaut. Die jeweilige Studienorganisation

gewährleistet aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter die Umsetzung der Studiengangskonzepte. Diese umfassen die Vermittlung des jeweiligen fachspezifischen Wissens, die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Auch die Aspekte Interdisziplinarität und Internationalität werden studiengangspezifisch aufgegriffen.

Die Praxisphasen sind als elementare Lernorte in den jeweiligen Studienverlauf integriert und werden durch Theorie-Praxis-Seminare begleitet. Für die Praxisanteile werden jeweils Leistungspunkte vergeben. Das Praxisamt unterstützt die Studierenden bei der Suche nach einer geeigneten Praxisstelle.

Die vier Studiengänge sind gut in die Hochschule integriert. Für alle drei Bachelor-Studiengänge stehen Anschlussmöglichkeiten im Master-Bereich zur Verfügung. Der Master-Studiengang Diakoniewissenschaft wird in Kooperation mit mehreren Hochschulen, u.a. der Universität Heidelberg angeboten. Der Master-Studiengang "Organisationsentwicklung - Beratung und Leitung" richtet sich an (angehende) Führungskräfte und in Beratungsverantwortung stehende Fachkräfte in Sozialer Arbeit, Diakonie und Kirche.

Mobilität ist in allen vier Studiengängen gewährleistet. Etwa 8 % der Studierenden der Hochschule sind pro Semester im Ausland. Die Gutachtergruppe würdigt diese hervorragende Quote und das dichte Kooperationsnetz der Hochschule. Das Praxisamt unterstützt die Studierenden bei der Planung und Organisation der Auslandsaufenthalte.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat formuliert. Für die Bachelor-Studiengänge sind Auswahlkriterien und Zulassungsregeln darüber hinaus in der Immatrikulationsordnung festgehalten.

Für die Bachelor-Studiengänge können diejenigen Personen zugelassen werden, die die Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an einer Fachhochschule in Baden-Württemberg gemäß § 58 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg erfüllen.

Für den Master-Studiengang müssen die Bewerber neben einem überdurchschnittlich erfolgreich abgeschlossenen Studium der Sozialen Arbeit

oder ein anderes Hochschulstudiums eine mindestens dreijährige Berufserfahrung sowie Verantwortungs- und Leitungserfahrung in der Sozialen Arbeit bzw. ein begründetes Interesse an einer Tätigkeit auf dieser Handlungsebene nachweisen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in der Studien- und Prüfungsordnung definiert.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich hinsichtlich formaler und zeitlicher Vorgaben für Studierende mit Behinderungen finden sich in § 15 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung.

#### **(4) Studierbarkeit**

Aus Sicht der Gutachtergruppe kann aufgrund der jeweiligen Studienstruktur von einer guten Studierbarkeit der vier Studiengänge ausgegangen werden. Die Studierbarkeit der Studiengänge ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe und unter Berücksichtigung der bereits unter Punkt (3) erwähnten Aspekte (Eingangsqualifikationen, Studienorganisationen) gewährleistet. Die jeweilige studentische Arbeitsbelastung erscheint der Gutachtergruppe im Master-Studiengang als sehr hoch und sie empfiehlt zu prüfen, ob eine Absenkung der Stunden pro ECTS-Punkt sinnvoll ist. Ebenfalls erscheint eine an die Belastung angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet. Die Vielzahl der Prüfungen wird weder von den Lehrenden noch von den Studierenden kritisch beurteilt

Die Betreuung im jeweiligen Studiengang wird von den Studierenden positiv bewertet. Sowohl die Studiengangsleitungen als auch die Dozierenden stehen zur Verfügung und bearbeiten anstehende Anfragen zügig. Die Gutachtergruppe würdigt die positive Atmosphäre an der Hochschule, die auch durch einen hohen Grad an Kommunikation geprägt ist.

Fachliche und überfachliche Studienberatung sind gegeben. Von den Studierenden werden die gute Praxisbetreuung und das ausdifferenzierte Praxisnetzwerk gelobt. Diesem Lob schließt sich die Gutachtergruppe an.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

### **(5) Prüfungssystem**

Die Prüfungen in den jeweiligen Studiengängen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Insgesamt sind in den Bachelor-Studiengängen 23 Modulprüfungen und vier Studienleistungen (unbenotete Leistungen) zzgl. der Bachelor-Arbeit zu erbringen. Somit entfällt auf jedes Modul eine Prüfungs- bzw. Studienleistung.

Im Master-Studiengang sind 8 Prüfungsleistungen zzgl. der Master-Thesis zu erbringen. Somit schließt jedes Modul mit einer Prüfungsleistung ab.

Die Modulprüfungen werden studienbegleitend absolviert. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Eine an die Belastung angemessene Prüfungsdichte und -organisation ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

### **(6) Studiengangsbezogene Kooperationen**

Da die Studiengänge von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg durchgeführt und verantwortet werden, hat dieses Kriterium hier keine Relevanz.

### **(7) Ausstattung**

Für die vier Studiengänge liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Aus Sicht der Gutachtergruppe bietet die Evangelische Hochschule Ludwigsburg den Studierenden der Bachelor-Studiengänge "Soziale Arbeit",

“Religions- und Gemeindepädagogik” sowie “Diakoniewissenschaft” und des Master-Studiengangs “Organisationsentwicklung - Beratung und Leitung” gute Studienbedingungen. Diese manifestieren sich u. a. in der personellen Ausstattung für die Lehre. Für die Lehre in den Studiengängen steht am Fachbereich eine interdisziplinär zusammengesetzte Professorenschaft zur Verfügung. Hinzu kommen hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter sowie eine Vielzahl an Lehrbeauftragten (Praktiker). Für die Studienkoordination und das Praxisreferat wurde eine Teilzeitstelle geschaffen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden und werden laut Fachbereichsleitung genutzt.

Die Räumlichkeiten zur Durchführung der einzelnen Studiengänge an der EH Ludwigsburg sind knapp. Insgesamt betrachtet ist aus Sicht der Gutachtergruppe die räumliche Ausstattung für eine ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge jedoch gegeben.

Bezogen auf die Bibliothek vermerkt die Gruppe der Studierenden, dass der Bestand an relevanter Präsenzliteratur sehr begrenzt sei und häufig auf andere Ausleihmöglichkeiten zurückgegriffen werden muss. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Präsenzbestand an fachbezogener Literatur auf Wunsch und in Absprache mit den Studierenden (Fachschaft) auszubauen.

Darüber hinaus sollten die Studierenden des Master-Studiengangs befragt werden, ob eine Bibliotheksnutzung während der Präsenzphasen ermöglicht werden soll. Ggf. sollte hier über eine Erweiterung der Öffnungszeiten nachgedacht werden.

Alles in allem ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine adäquate Durchführung der Studiengänge qualitativ und quantitativ sowohl hinsichtlich der personellen als auch hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

#### **(8) Transparenz und Dokumentation**

Die wesentlichen Informationen zu den Studiengängen werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Die Studiengänge, deren

jeweiliger Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Zugangsvoraussetzungen sind im Modulhandbuch und in der Prüfungsordnung des Studiengangs aus Sicht der Gutachtergruppe dokumentiert und veröffentlicht.

Transparenz und Dokumentation bezogen auf die vier Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit gut sichergestellt

### **(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg verfügt über ein Leitbild. Darin verpflichtet sie sich zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in allen Bereichen der Hochschule. Darüber hinaus ist die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen, die Evaluation der Studiengänge und externe Beratung zur Sicherung der Qualität in Lehre, Forschung und Weiterbildung festgeschrieben.

Die Evangelische Hochschule verfügt über einen ständigen Senatsausschuss für Qualitäts- und Evaluationsfragen sowie über einen Qualitätsbeauftragten. Eine zentrale Komponente stellt die Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation dar. Alle Veranstaltungen der Bachelor-Studiengänge werden evaluiert. Die ausgewerteten Ergebnisse werden an den Qualitätsausschuss weitergegeben, in dem auch der ASTA vertreten ist. Über die Studiengangsleitung werden die Ergebnisse dann zum Modulbeauftragten weitergegeben. Neben quantitativen sind im Rahmen dieser Evaluation auch qualitative Rückmeldungen möglich. Einzelergebnisse werden nicht veröffentlicht. Die Lehrbeauftragten werden durch die Modulverantwortlichen in Qualitätsmaßnahmen mit eingebunden. Auf Basis der geführten Gespräche mit den verschiedenen Vertretern der Hochschule und der Erläuterung der einzelnen Maßnahmen ist aus Sicht der Gutachtergruppe die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene des Fachbereichs und auch der vier Studiengänge sichergestellt. Ergebnisse der Evaluation und Untersuchungen zur Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Verbleib der Studierenden werden im Sinne der Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Die Studierenden der zu akkreditierenden Studiengänge werden bei der Suche nach geeigneten Praxisstellen von Seiten der Studienkoordination bzw. des Praxisreferates unterstützt. Der Praxisbezug wird zudem durch die Einbeziehung von Praktikern in die Lehre (Lehrbeauftragte) oder Gastvortragende aus der Praxis sichergestellt. Die Eignung der Praxisstelle wird vom Praxisamt abgeklärt. Regelmäßige Praxisanleitertreffen geben die Möglichkeit zum Austausch und Diskurs.

### **(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Die drei am Fachbereich angebotenen Bachelor-Studiengänge sind Vollzeitstudiengänge, in denen bei einer Regelstudienzeit von 7 Semestern 210 ECTS-Punkte vergeben werden. Dieses Kriterium hat somit für diese Studiengänge keine Relevanz.

Der weiterbildende Master-Studiengang "Organisationsentwicklung - Beratung und Leitung" wird in Teilzeit angeboten. In 5 Semestern Regelstudienzeit werden 90 ECTS-Punkte vergeben. Für den weiterbildenden Master-Studiengang in Teilzeit wurden die Kriterien unter Berücksichtigung des besonderen Profilanspruchs angewandt. Der besondere Profilanspruch genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

### **(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, der Fachbereich zusätzlich über eine Gleichstellungsbeauftragte.

Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt von dem elaborierten Gleichstellungskonzept, das für eine Hochschule in dieser Größe alles andere als selbstverständlich ist.

Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderungen sowie die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind im Antrag hinreichend beschrieben und werden von den Gutachterinnen als beeindruckend bewertet.

## **Zusammenfassung:**

Die Gutachtergruppe würdigt die angenehme und offene Atmosphäre, in der alle Gesprächsrunden stattgefunden haben.

Die strategische Ausrichtung und Prägung der Hochschule konnte von den Verantwortlichen überzeugend dargestellt werden. Die Kombination der regionalen Vernetzung sowie der Internationalisierung ist beeindruckend. Entsprechend gewürdigt wird die große Anzahl an Studierenden, die ein Semester ins Ausland geht. Dies spricht aus Sicht der Gutachtergruppe für ein gutes Konzept der Infrastruktur und der Kooperationspartner.

Die Gutachtergruppe würdigt die außerordentlich ausdifferenzierten Studiengänge und kommt zu dem

Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung folgender Studiengänge

- Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (B.A.),
- Bachelor-Studiengang "Religions- und Gemeindepädagogik" (B.A.),
- Bachelor-Studiengang "Diakoniewissenschaft" (B.A.),
- Master-Studiengang "Organisationsentwicklung - Beratung und Leitung".

zu empfehlen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

- Blended Learning Angebote und E-Learning Angebote befinden sich an der Hochschule im Aufbau. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, diesen Weg weiterzugehen und die Vorteile dieser Möglichkeiten bei spezifischen Lehrveranstaltungen nochmals zu überdenken.
- Ein Konzept zur Vergabe der ECTS-Note sollte für alle Studiengänge entwickelt werden. Bei dem Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" sollte eine zeitnahe Einführung erfolgen.

- Rückmeldungen zu schriftlichen Arbeiten und Hausarbeiten sollten zeitnah erfolgen.

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.07.2012**

Beschlussfassung vom 24.07.2012 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 23.05.2012 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) am 30.09.2017.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Ein Konzept zur Vergabe der ECTS-Note ist zu entwickeln.  
Gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) ist neben der deutschen Note die Vergabe der ECTS-Note obligatorisch.

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.04.2013 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012 i.d.F. vom 23.02.2012) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Freiburg, den 24.07.2012

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.07.2012**

Am 04.03.2013 hat die Evangelische Hochschule Ludwigsburg folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Diploma Supplement (deutsch und englisch),
- Studien- und Prüfungsordnung.

Die Ausweisung der ECTS-Note wird gemäß der Studien- und Prüfungsordnung § 38 Absatz 2 umgesetzt. Im Diploma Supplement wird die Ergänzung in Absatz 4.6 umgesetzt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 24.07.2012 ausgesprochene und nachfolgend genannte Auflage erfüllt ist:

- Ein Konzept zur Vergabe der ECTS-Note ist zu entwickeln. Gemäß der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom

10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) ist neben der deutschen Note die Vergabe der ECTS-Note obligatorisch.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Freiburg, den 16.05.2013